

**Vorlage Nr. 25/0397**

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2025	28
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.11.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Zweckverband 'Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen' (GKD)  
- Bestellung von Vertretungen der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss -**

**Begründung:**

Die Stadt Gladbeck ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“.

Der Zweckverband „Gemeinsame Datenzentrale Recklinghausen“ ist Träger eines zentralen Dienstleisters, der den Verbandsmitgliedern im Rahmen einer abgestimmten Informationstechnischen Strategie (IT-Strategie) – das heißt auf der Basis gemeinsamer Leitlinien, Standards und Empfehlungen zur Anwendungsarchitektur sowie zu getesteten integrierten Anwendung – wirtschaftliche und zukunftsorientierte Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) zur Verfügung stellt. Die strategische Ausrichtung zu einem kundenorientierten, wirtschaftlichen IT-Dienstleister erfordert eine unternehmerische Steuerung durch den Verband.

Dem Zweckverband obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Organe des Zweckverbandes sind gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsausschuss
- die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher.

Gem. § 6 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und-beamten der Verbandsmitglieder oder deren Vertretung im Amt.

Gem. § 8 der Verbandssatzung gehören dem Verbandsausschuss die Fachdezernentinnen und Fachdezernenten aller Verbandsmitglieder oder eine von ihnen jeweils benannte Vertreterin bzw. ein von ihnen jeweils benannter Vertreter an.

Durch Ratsbeschluss vom 16.02.2022 wurde als Stellvertreter der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung Herr Christopher Schöps und mit Beschluss des Rates vom 12.09.2024 als Vertreterin Frau Karin Byrszel gewählt.

Mit Beginn der neuen Amtszeit sind sowohl Vertretung als auch Stellvertretung für die Verbandsversammlung neu zu bestellen.

Zur Vertretung der Stadt Gladbeck in der Verbandsversammlung bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Bestellung der Vertretung der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten

hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Bürgermeisterin, Frau Bettina Weist, als Vertreterin sowie der Erste Beigeordnete und Stadtbaurat, Dr. Volker Kreuzer, als Stellvertreter für die Verbandsversammlung gewählt werden. Außerdem wird vorgeschlagen, dass Frau Karin Byrszel, als Vertreterin und der Leiter der Abteilung IT-Service und Digitalisierung, Herr Christopher Schöps und Frau Katrin Sieber als Stellvertretungen für den Verbandsausschuss gewählt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat wählt gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ folgende Vertretung und Stellvertretungen für die Verbandsversammlung:

Mitglied:

Bürgermeisterin Bettina Weist

Stellvertretende Mitglieder:

Erster Beigeordneter Dr. Volker Kreuzer  
Frau Karin Byrszel

2. Der Rat wählt gem. § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ folgende Vertretung und Stellvertretungen für den Verbandsausschuss:

Mitglied:

Frau Karin Byrszel

Stellvertretende Mitglieder:

Herrn Christopher Schöps  
Frau Katrin Sieber

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: